

# Der Ablauf einer Münztaxierung in Bern : gezeigt am Beispiel der französischen Taler und Goldmünzen von 1726

Autor(en): **Lory, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **38-42 (1988-1992)**

Heft 167

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171534>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER ABLAUF EINER MÜNZTAXIERUNG IN BERN

(Gezeigt am Beispiel der französischen Taler und Goldmünzen von 1726)

Martin Lory

Der Stand Bern war als Nachbar von Frankreich immer am französischen Silber und Gold interessiert. Beginnend mit dem Gros tournois und dem goldenen Ecu im 14. Jahrhundert bis zum Fünffrankenstück und den Napoléon-Goldmünzen des 19. Jahrhunderts findet man in bernischen Quellen immer wieder Bewertungen und andere Angaben über französische Münzen. Der seit 1641 geprägte Ecu blanc und seine Nachfolger bis 1709 waren sehr stabile und in Bern beliebte Münzen<sup>1</sup>, sogar gleichwertig mit den zeitgenössischen Berner Talern. Mit den Münzreformen von 1709 bis 1726 wechselte das Talergewicht in Frankreich viermal, was zu einer gewissen Unsicherheit führte. Ähnlich erging es auch dem Gold. Nach der Katastrophe von 1720, die sich mit dem Namen John Laws verknüpft, vermochte die französische Finanzverwaltung unter Kardinal Fleury zu einer gesunden Währung zurückzukehren. Bern überwachte diese Entwicklung aufmerksam. Man interessierte sich nicht für das französische Währungssystem, sondern für Gewicht und Metallwert der Münzen. Darüber informierten die «Gnädigen Herren» ihre Untertanen mit Münzmandaten, um sie vor Übervorteilung zu schützen.

1726 war das «Geburtsjahr» des *Ecu aux lauriers* und des *Louis d'or aux lunettes*<sup>2</sup>. Im Januar dieses Jahres, registriert am 4. Februar, wurde in Paris ein Edikt über diese beiden Münzen erlassen: Das Gewicht des Neutalers wurde auf 29,488 g<sup>3</sup> mit Silbergehalt 917/1000, das des neuen Louis d'or auf 8,158 g<sup>4</sup> mit Goldgehalt von 917/1000 (22 Karat) festgesetzt. In Bern ergab sich nun folgender Ablauf:

## 1. Schritt

Man beschaffte sich so bald wie möglich die ersten Münzen dieser Emission, und erstaunlich rasch wurden sie geprüft: Mit Datum von 12. Februar 1726 finden wir im Berner Münzprobenbuch<sup>5</sup> folgende Eintragung von Münzmeister Oth (Abb.1):

*Von neüwen Frantzösischen Dupplonen vnd Thaller Anno 1726 geschlagen die Brob gezogen*

*Dupplonen sind auf die Frantz. Mark geschrotten Stuk 30*

*Halten fin 21 Carat 11 1/4 grän*

*Die Mark fin a 150 thlr. ist ein Dupplonen währt bz 136.--*

*Weilen dise neüwe Dupplonen der valor in der fine vnd in gewicht der Frantzösischen Sonnen Dupplonen hat, so ist sy auch von Mghherren in selbigem währt, nemlich a 148 bz admittiert worden.*

*Thaller sind auf die Mark geschrotten 8 3/10 Stuk*

*halten fin 14 Lodh 10 Pfenning*

*Die Mark fin a 10 thlr. ist ein thlr währt 32 bz 2 xr 2 1/2 hal<sup>6</sup>*

*Der thlr ist vm 36 bz angenommen worden.*

<sup>1</sup> Im Fund von Mosseedorf (1662/64) waren die 4 ganzen und 12 halben Taler von Louis XIV die häufigsten Silbermünzen, vgl. E. B. Cahn, Der Münzfund von Moosseedorf, Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 51/52, 1971/72 (1975), S. 166.

<sup>2</sup> V. Gadoury – F. Droulers, Monnaies royales françaises 1610–1792 (Monte Carlo 1978), S. 456 u. 515.

<sup>3</sup> 8 3/10 Stück aus einer Pariser Mark.

<sup>4</sup> 30 Stück aus einer Pariser Mark.

<sup>5</sup> Staatsarchiv Bern, B VII 5406, Münzprobenbuch, S. 7.

<sup>6</sup> 1 Batzen (bz) = 4 Kreuzer (xr) = 32 Haller (hal).

18. März Bernung 1726

3 " "

Man misst die französischen Dupplonen aus Halle  
Anno 1726 großlagern wie folgt gefogt

Dupplonen sind auf die Mark großlagern Stück 30  
Sachse für 24 Loth: 11 1/2 grän

die Mark für: a 150 flr. ist ein Dupplonen erlöset, — " — " 136 " — " —

Wodurch die meisten Dupplonen aus Valer in der Schweiz sind im großen, aus  
französischen Kommen Dupplonen sind, so ist sie aus dem Maßstabe in  
Schweiz erlöset, Bernung a 1718 & admittiert worden

Haller sind auf die Mark großlagern 8 3/10 Stück  
Sachse für 14 Loth: 10 Pfennig

die Mark für a 10 flr. ist ein flr erlöset, — " — " 32 " 2 1/2

die flr sind aus 36 1/2 angemaßen worden

Abb. 1: Berner Münzprobenbuch: Ergebnisse der Prüfung der französischen Gold- und Silbermünzen von 1726 (Staatsarchiv Bern).



Abb. 2: Neue Prägungen von Frankreich aus dem Jahre 1726: Kupferstiche (Originalgröße) aus dem Berner Münzmandat vom 18. März 1726, eingeklebt ins Münzprobenbuch (Staatsarchiv Bern).

Die beiden geprüften Münzen entsprachen genau dem gesetzlichen Gewicht. Beim Gehalt der Goldmünze stellte der Münzmeister  $\frac{3}{4}$  Grän<sup>7</sup> weniger als 22 Karat fest. Der Silbergehalt des Talers entsprach mit 14 Lot 10 Pfennig<sup>8</sup> den vorgeschriebenen 917/1000.

Die Berechnungen des Münzmeisters mit den damals gültigen Gold- und Silberpreisen in Bern führten auf einen inneren Wert des Talers von 32 Batzen 2 Kreuzer 2,5 Haller, beim Louis d'or auf 136 Batzen. Die angenommenen Werte von 36 Batzen und 148 Batzen wurden nach der Ratssitzung ins Münzprobenbuch eingeschrieben und anschliessend auch die Kupferstiche der Münzbilder eingeklebt (*Abb. 2*).

## 2. Schritt

Sitzung des Kleinen Rates vom 18. März 1726<sup>9</sup>, anwesend 19 Mitglieder unter dem Präsidium des Schultheissen Hieronymus von Erlach.

Der Rat diskutierte den von der Münzkommission erstatteten Bericht und die Proben des Münzmeisters und fasste folgende Beschlüsse:

1. Die 1726 geschlagenen französischen Dublonen dürfen in Bern zu 148 Batzen und die Taler zu 36 Batzen zirkulieren.
2. Ein «*Placcard*» in deutscher und welscher Sprache soll ins Mandatenbuch eingeschrieben und gedruckt werden.
3. Dieses Mandat soll mit Begleitbrief an alle Amtleute im deutschen und welschen Teil Berns, an die vier Städte im Aargau, an die Freiweibel und an die Ammänner verschickt werden.
4. Der Stand Luzern soll über diese Proben und Evaluationen in Bern orientiert werden.
5. Die gleiche Mitteilung geht auch an Solothurn und Freiburg. Die entsprechenden Briefe an die andern Stände werden im «*Teutsch-Missiv-Buch*» eingeschrieben.
6. Stadtschreiber Schöni wird beauftragt, das Mandat in deutsch und welsch aufzusetzen und für den Druck und für die Kupferstiche der Münzbilder zu sorgen, *wie zethun er schon wissen werde*.

Die Münzen wurden deutlich höher bewertet, als die Berechnungen des Münzmeisters ergeben hatten. Bern hatte seit 1679 keine Taler mehr geprägt. Bei groben Münzsorten war der Handel fast ganz auf ausländisches Silber und Gold angewiesen. Eine Höherbewertung konnte das gewünschte Geld anziehen. Dazu gehörte der 1726 geschaffene französische Neutaler, später in Bern «*Federtaler*» oder «*Laubtaler*» genannt. Dieser blieb dann auch bis Ende des 18. Jahrhunderts in Gewicht und Gehalt stabil und war in Bern während etwa hundert Jahren die bevorzugte Silbermünze. Beim Gold war 1726 bereits eine Münze mit gleichem Gewicht und Gehalt in Zirkulation, der seit 1709 geprägte *Louis d'or au soleil*. Diese «*Sonnendublon*» war ein Jahr zuvor mit 148 Batzen taxiert worden<sup>10</sup>, darum setzte man konsequenterweise den neu gepüfften Louis d'or gleich hoch an. Zur Unterscheidung nannte man die Goldmünzen von 1726 *neuwe Dublonen mit dem Schilt von Frankrych und Navarra gezeichnet*<sup>11</sup>, später verkürzt «*Schiltli-Dublonen*».

<sup>7</sup> 1 Karat = 12 Grän.

<sup>8</sup> 16 Lot = 1000/1000, 1 Lot = 16 Pfennig.

<sup>9</sup> Staatsarchiv Bern, A II 692, Ratsmanual Nr. 106, S. 84.

<sup>10</sup> Staatsarchiv Bern, A I 493, Mandatenbuch 13, S. 283 (Taxierung vom 12. Jan. 1725).

<sup>11</sup> Staatsarchiv Bern, A III 104, Teutsch-Missiven-Buch Nr. 52, S. 891.

**S**chdenime Meine Gnädige Herr-  
**E**ren wahrgenommen / daß in Frankreich neue Duplonen  
 und Ehaler von diesem lauffenden 1726. Jahr gepräget und in hiesige Land geworffen  
 worden. Habend Hochgedacht Ihr Gnaden sich deß eigentlichen Währts der eint-und  
 anderen Gattung dieser Gelt-Sorten, deren Abtruck hierunden zu sehen/erkundigen lassen; Wie nun durch  
 gezojene Prob hervor kommen / daß diese neue Duplonen denen mit der Sonnen gezeichnet in Halt gleich/  
 als habend Sie selbe auff hundert acht und vierzig Bakken / die neuen Ehaler aber auff sechs und dreyßig  
 Bakken gesehet/und dessen männiglich hierdurch benachrichten wollen/damit weder die Duplonen noch Eha-  
 ler höher als obstaht in Unseren Landen nicht eingenommen noch außgeben werden / auch sich Jedermann  
 demnach zu richten / und vor Schaden zu seyn wüsse. Actum den 18. Martij 1726.

(Dupl. 148. Bak.)

(Ehaler 36. Bak.)



**Canzley Bern.**

Abb. 3: Berner Münzmandat vom 18. März 1726 mit Taxierung der neuen Münzen von Frankreich.

Die Stände Freiburg und Solothurn hatten in der Münzpolitik immer mit Bern zusammengearbeitet. Darum wurden ihnen auch diese Taxierungen übermittelt. Erstaunlicher ist, dass man in diesem Fall die Ergebnisse der Proben auch nach Luzern meldete. Dies war eine Folge der Langenthaler Münzkonferenz von 1724, wo Bern, Luzern und Solothurn versprochen hatten, sich stets gegenseitig auf schriftlichem Wege auf dem laufenden zu halten<sup>12</sup>.

### 3. Schritt

Mit Datum vom 18. März 1726 wurde ein Münzmandat gedruckt<sup>13</sup> und durch die Staatskanzlei an alle oben genannten Amtsstellen geschickt mit dem Befehl, das Plakat an den gewohnten Orten anzuschlagen und in die Kirchgemeinden weiterzuleiten, wo es auf den Kanzeln verlesen wurde. Zwei Monate nach der Prägung dieser neuen Münzen wussten alle interessierten Berner vom Oberhasli bis hinab in den Aargau und in die Waadt, dass der neue Louis d'or der «Sonnendublone» gleichwertig war und 148 Batzen galt und, dass der neue französische Taler zu 36 Batzen anzunehmen oder auszugeben sei. Auf dem Mandat wurden ihnen die Münzen sogar bildlich vorgestellt (*Abb. 3*).

*Martin Lory*  
*Lontschenenweg 45*  
*3608 Thun*

<sup>12</sup> H. Altherr, das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen (Bern 1910), S. 288.

<sup>13</sup> Staatsarchiv Bern, Mandatensammlung 27, Nr. 47 (deutsch) und Nr. 48 (französisch), vgl. C. Martin, Essai sur la politique monétaire de Berne 1400–1798. Bibliothèque historique vaudoise 60 (Lausanne 1978), S. 241, Nr. M 679.